



ENDGÜLTIGER ENTWURF 05. 05. 2015

Arbeitsprogramm der europäischen Sozialpartner 2015-2017

"PARTNERSCHAFT FÜR INTEGRATIVES WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

EINFÜHRUNG

Die Europäische Union befindet sich an einem Scheideweg. In einigen Ländern, insbesondere in den am stärksten von der Krise betroffenen, gab es in den letzten Jahren zwar zaghafte Anzeichen für eine Erholung, in vielen Mitgliedstaaten, einige davon stecken sogar in der Deflation, fehlt es dem Aufschwung jedoch an Schwung. Die Folgen der Finanzkrise, die im Jahr 2008 die EU erfasste – und sich dann in eine Wirtschafts- und Sozialkrise verwandelte –, sind mit 23,8 Mio. Arbeitslosen in der EU im Februar 2015 – 4,85 Mio. davon junge Menschen unter 25 – und immer noch vielen Unternehmen, darunter auch KMU, die schließen, weiter stark zu spüren. Für eine Rückkehr zu den EU-Arbeitslosenzahlen vor der Krise, 16,2 Mio. im Jahr 2008, bedarf es noch viel stärkerer Anstrengungen.

Europa muss eine Reihe großer politischer Herausforderungen erfolgreich angehen, um sein Wachstums- und Beschäftigungspotenzial voll auszuschöpfen: öffentliche und private Investitionen, Wachstum sowie die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen fördern; neue industriepolitische Ziele festlegen; Stabilität der öffentlichen Finanzen und ausgeglichene öffentliche Haushalte anstreben; die Zahl der Erwerbstätigen zur Bewältigung des demografischen Wandels erhöhen; die Produktivität steigern und bessere Arbeitsbedingungen erreichen, um die langfristige Tragfähigkeit und die Zugänglichkeit des Sozialschutzsystems für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten; in Forschung und Entwicklung sowie in allgemeine und berufliche Bildung investieren, um die Schulabbrecherquote zu senken; diskriminierungsfreien Zugang zu Bildungssystemen – auch auf den höchsten Ebenen – sicherstellen; bessere Lernergebnisse und innovative Unternehmen erreichen sowie die wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirkung des sozialen Dialogs anerkennen.

Der im Jahr 1985 von der Kommission eingeleitete „Prozess von Val Duchesse“ hat zur Einrichtung eines branchenübergreifenden sozialen Dialogs auf europäischer Ebene geführt. Die von den europäischen Sozialpartnern 1991 geschlossene und 1992 in den Maastricht-Vertrag aufgenommene Vereinbarung forderte eine viel stärkere Rolle der Sozialpartner im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung der Sozial- und Beschäftigungspolitik der Gemeinschaft. Im Anschluss daran entwickelten die europäischen Sozialpartner auch einen stärkeren autonomen Dialog, was mit einer Diversifizierung der Instrumente einherging. Der soziale Dialog ist einer der Hauptpfeiler des EU-Sozialmodells.

Der europäische soziale Dialog muss heute weiterentwickelt werden, um auf die Bedürfnisse der von größeren Unterschieden geprägten wirtschaftlichen und sozialen Situationen in der erweiterten Europäischen Union einzugehen bzw. diese auch widerzuspiegeln. Die EU, Mitgliedstaaten und Sozialpartner sollten prioritäre Maßnahmen festlegen, um bei der

Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas sowie bei integrativem Wachstum und Beschäftigung in der EU konkrete Fortschritte zu erzielen. Die wirtschaftspolitische Steuerung und die vor kurzem angekündigte kontinuierliche Einbeziehung der europäischen und nationalen Sozialpartner dabei, was eine Anhörung der Akteure in den entscheidenden Phasen des Prozesses erfordert, stellt auch eine große Herausforderung für die Sozialpartner auf nationaler und europäischer Ebene dar.

Dies ist das 5. eigenständige Arbeitsprogramm der europäischen Sozialpartner.¹

Den Sozialpartnern kommt unter anderem im Hinblick auf ein besseres Funktionieren der Arbeitsmärkte eine wichtige Rolle zu. In einigen Ländern ist der soziale Dialog jedoch unter Druck. Dieses fünfte Arbeitsprogramm zielt auch auf eine Stärkung des Dialogs auf allen entsprechenden Ebenen ab.

Der soziale Dialog ist jetzt besonders wichtig, um gerechte, verantwortungsvolle und wirksame Lösungen zu erreichen, die zur wirtschaftlichen Erholung und zu mehr sozialem Zusammenhalt beitragen. Um Ergebnisse zu erzielen, bedarf es einer Verständigung zwischen den Sozialpartnern wie auch entsprechender Eigeninitiative bezüglich gemeinsamer Ziele zur Schaffung von integrativem Wachstum und Beschäftigung aber auch zur Stärkung der Stellung Europas in der globalen Wirtschaft bei gleichzeitiger Förderung von Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in der EU.

Unser diesbezüglicher Ansatz besteht darin:

- die oben genannten Herausforderungen durch einen autonomen Beitrag zu Maßnahmen, die direkt oder indirekt die Beschäftigung die Arbeitsmärkte betreffen, anzugehen;
- in allen europäischen Ländern die Entwicklung des autonomen sozialen Dialogs auf branchenübergreifender, sektoraler und/oder betrieblicher Ebene im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten im Bereich der Arbeitsbeziehungen zu fördern und zu stärken;
- auch weiterhin auf Grundlage möglicher künftiger Vorschläge und Initiativen der Europäischen Kommission, die sich unter anderem aus den Arbeitsprogrammen der Kommission ergeben, auf zwei- und dreigliedriger Ebene aktiv zu sein;
- unsere Rolle im Prozess des Europäischen Semesters auszubauen, was eine engere und intensivere Abstimmung zwischen der europäischen und jeweiligen nationalen Ebene der Sozialpartner, insbesondere im Rahmen des Ausschusses für den sozialen Dialog, erfordert.

Die europäischen Sozialpartner können beschließen, auch andere nicht in diesem Arbeitsprogramm enthaltene Themen zu behandeln und nach Anhörungen der Europäischen Kommission gemäß den Artikeln 154-155 des Vertrags über die Europäischen Union andere Maßnahmen erwägen.

1. Förderung des aktiven Alterns und eines generationenübergreifenden Ansatzes

Angesichts der demografischen Herausforderungen und zur Förderung des aktiven Alterns müssen, ggf. auf nationaler, sektoraler und betrieblicher Ebene, Maßnahmen umgesetzt werden, um älteren Arbeitnehmern die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt und den Verbleib darin

¹ BUSINESSEUROPE, CEEP, UEAPME und EGB (und der Verbindungsausschuss EUROCADRES/CEC)

NON-OFFICIAL

zu erleichtern, und gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit Übergänge zwischen den Generationen zu begünstigen.

Die Fähigkeit älterer Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben und so lange wie möglich gesund und aktiv zu bleiben, sollte deutlich verbessert werden.

Die europäischen Sozialpartner berücksichtigen auch den Kontext der in der Strategie Europa 2020 enthaltenen Beschäftigungsziele.

Die europäischen Sozialpartner haben sich insbesondere im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 für aktives Altern mit diesem Thema beschäftigt und bauen auf ihrem 2013 verabschiedeten Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung auf. Sie werden im Rahmen dieses Programms Praktiken und Maßnahmen weiter diskutieren, die u. a. in Bezug auf folgende Schlüsselfragen erforderlich sind:

- Aktives Altern: Maßnahmen und entsprechende Arbeitsbedingungen ins Auge fassen, die älteren Arbeitnehmern ermöglichen und sie dazu ermutigen, länger auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben oder dorthin zurückzukehren, wie beispielsweise flexible Arbeitszeiten, gleitender Übergang in den Ruhestand (Altersteilzeit), Erhöhung und Aktualisierung der Qualifikationen und/oder präventive Regelungen und Maßnahmen im Bereich von Gesundheitsschutz und Sicherheit wie ergonomische und organisatorische Anpassungen am Arbeitsplatz zur Verlängerung der Arbeitsfähigkeit. Dies alles sollte im Einklang mit den Sozialversicherungs- und Sozialschutzbestimmungen sowie den Unterrichts- und Anhörungsverfahren erfolgen.
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ersatz älterer Arbeitnehmer: Umgang mit Arbeitsmarktfolgen von immer größeren Kohorten, die das Rentenalter erreichen, insbesondere in Bezug auf die Einstellung neuer Mitarbeiter, Möglichkeiten für die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit wirksamerer Aktivierung von Arbeitslosen.
- Mentoring: Förderung geeigneter Personalmanagementprozesse, um Neuzugänge in Unternehmen willkommen zu heißen, zu informieren und einzugliedern, beispielsweise durch die Ernennung einer Ansprechperson bzw. eines Mentors, um den Integrations- und Einarbeitungsprozess zu erleichtern, und durch die Antizipation des Qualifikationsbedarfs.
- Kompetenztransfer: Entwicklung von Maßnahmen im Bereich von beruflicher Weiterbildung und lebenslangem Lernen, um den Transfer von Kompetenzen zwischen älteren und jungen Arbeitnehmern in den Sektoren und Unternehmen zu fördern und damit beispielsweise Missverhältnisse zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage, insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil unbesetzter Stellen, abzubauen.

Eine Verlängerung des Erwerbslebens würde dazu beitragen, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit der Renten sowie den Zusammenhalt und die generationenübergreifende Solidarität in Europa zu bewahren.

Die europäischen Sozialpartner werden Verhandlungen über eine autonome Rahmenvereinbarung führen.

Den Startschuss dazu soll ein gemeinsam organisiertes Fact-Finding-Seminar bilden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Arbeitsmarktsituationen der verschiedenen europäischen Länder gebührend berücksichtigt werden und die Eigenverantwortlichkeit der nationalen Sozialpartner gestärkt wird.

2. Förderung der besseren Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben und der Geschlechtergleichstellung zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist eine wichtige politische Herausforderung für die EU, die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Verfügbarkeit, Qualität und Zugänglichkeit angemessener sozialer Pflegeleistungen und Einrichtungen ist zwar weiter von zentraler Bedeutung, ein integrierter und ehrgeiziger Ansatz in Bezug auf Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit ist jedoch vonnöten um:

1. die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede abzubauen. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist ein vielschichtiges Phänomen, das auf verschiedene Gründe wie unter anderem die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes, das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen, die ungleiche Verteilung familiärer und häuslicher Verpflichtungen sowie Geschlechterstereotype am Arbeitsplatz zurückzuführen ist.
2. Familien die die bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben zu ermöglichen.

Die europäischen Sozialpartner haben sich bereits aktiv in diese Diskussion eingebracht, unter anderem im Rahmen ihrer gemeinsamen Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub, ihren Aktionsrahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Onlinestellung eines „Gender Toolkits“ im Jahr 2014, und ihres gemeinsamen Schreibens zum Thema Kinderbetreuung. In den letzten Jahren wurden viele neue Maßnahmen auf nationaler Ebene ergriffen, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern, einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen.

Die EU-Sozialpartner werden im Rahmen dieses Arbeitsprogramms:

- auf die dritte Priorität ihres Aktionsrahmens für die Gleichstellung der Geschlechter aus dem Jahr 2005 bezüglich der Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aufbauen: Die europäischen Sozialpartner werden ein Fact-Finding-Seminar organisieren, um Urlaubs- und Arbeitszeitregelungen sowie Betreuungseinrichtungen zu eruieren und zu fördern, von denen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer profitieren.
- einen Austausch bewährter Verfahren der nationalen Sozialpartner und bestehender Rechtsvorschriften organisieren, um den Wissensstand in Bezug auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit zwischen Frauen und Männern zu verbessern und fördernde Faktoren geschlechtsneutraler Entgeltsysteme herauszuarbeiten.

Die geplanten gemeinsamen Schlussfolgerungen könnten Beratungs- und andere Follow-up-Maßnahmen und, gegebenenfalls, Empfehlungen für Behörden enthalten.

3. Mobilität und Migration

Die EU sollte mehr tun, um die Mobilität der Arbeitnehmer in ganz Europa zu erleichtern und ihre politische Akzeptanz zu verbessern. Schlupflöcher in europäischen und nationalen Vorschriften und entsprechende Durchsetzungsprobleme, die dem Missbrauch Vorschub leisten, müssen angegangen werden. Die europäischen Sozialpartner werden sich weiter in diese Debatte einbringen und gemeinsame Maßnahmen ins Auge fassen, die über die

regelmäßige Teilnahme an den Beratenden Ausschüssen der Kommission zum Thema Freizügigkeit der Arbeitnehmer hinausgehen.

Die europäischen Sozialpartner sind bereit, die Bemühungen der Kommission und des Rats zur Entwicklung eines Mobilitätspakets und zu einer für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen vorteilhaften Überarbeitung der EU-Politik für die legale Einwanderung zu unterstützen, und werden auch gemeinsame, darüber hinausgehende Maßnahmen erwägen.

4. Investitionspaket und die Stärkung der industriellen Basis in Europa

Der Gesamtbetrag der Investitionen in der EU ist während der Krise um 18 % zurückgegangen. Dies wirkt sich negativ auf die Erholung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erreichung der Europa-2020-Ziele aus. Heute sind dringend mehr öffentliche und private Investitionen erforderlich, und zwar eher in Komplementär- als in Substitutionsgüter. Das jährliche Investitionsdefizit in der EU ist nach eigenen Schätzungen der Kommission in den letzten Jahren zwischen 230 und 370 Mrd. € gelegen. Das mit 315 Mrd. € dotierte europäische Investitionsprogramm für die nächsten drei Jahre ist daher ein wichtiger erster Schritt, um hoffentlich einen sich selbst verstärkenden Wachstumsprozess anzustoßen. Neue und wirksame Instrumente müssen ins Auge gefasst werden.

Die Initiative der Kommission legt den Schwerpunkt auf gezielte Investitionen in FuE, wachstumsfördernde Infrastrukturen wie in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Verkehr, Breitbandinternet sowie allgemeine und berufliche Bildung. Die Kommission plant, einen beträchtlichen Teil der Investitionen für Projekte zu verwenden, die dazu beitragen können, jüngere Menschen wieder in angemessene Jobs zu bringen.

Die Europäische Union hat gleichzeitig die Weichen für ein Wiedererstarken der Industrie in Europa gestellt. Der Beitrag des verarbeitenden Gewerbes, einschließlich KMU, zum BIP soll bis 2020 auf 20 % gesteigert werden. Das Investitionspaket sollte daher maßgeblich dazu beitragen, die industrielle Basis Europas, insbesondere in bestimmten Sektoren und Wertschöpfungsketten, wiederzubeleben. Die Ökologisierung der Wirtschaft kann sich in den Jahren bis 2020 ebenfalls positiv auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken, wenn entsprechende politische Maßnahmen gesetzt werden, um die Möglichkeiten der CO₂-emissionsarmen Wirtschaft und Energiesparpotenziale voll zu nutzen und gleichzeitig die Risiken für Unternehmen zu minimieren. Es muss sichergestellt werden, dass Herausforderungen für den Arbeitsmarkt, die sich aus den neuen Energie- und Klimaschutzpolitiken ergeben, Rechnung getragen wird.

Das EU-Programm muss Investitionen Priorität einräumen und zu einem besseren Investitionsklima beitragen, um rasch die Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für hochwertige Waren und Dienstleistungen zu schaffen. Zur Beseitigung von Investitionshemmnissen in Europa bedarf es Regulierungen, die Rechtssicherheit schaffen, der Förderung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere in den am stärksten von der Krise betroffenen Ländern, besseren Zugangs zu Finanzmitteln und der Verwirklichung des Binnenmarktes in Bereichen wie der digitalen Wirtschaft und der Energieunion.

Ehrgeizige Investitionen, beispielsweise in soziale Infrastrukturen, insbesondere Gesundheit und Sozialdienste, werden ebenfalls vonnöten sein. Investitionen, insbesondere in Betreuungseinrichtungen, sind zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben von entscheidender Bedeutung. Der Europäische Sozialfonds und andere spezielle EU-Finanzierungsprogramme wie die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen oder Erasmus+ sind wichtige Instrumente der EU, um die erforderlichen sozialen Investitionen zu unterstützen.

Eine angemessene, unabhängige und transparente Verwaltung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist ebenso wie ggf. die Einbindung der Sozialpartner von entscheidender Bedeutung. Damit das Programm die hohen Leverage-Erwartungen erfüllen kann, muss die Auswahl der Projekte im Einklang mit den strategischen Wachstums- und Beschäftigungszielen stehen.

Die EU-Sozialpartner, die ein eigenes Investitionspaket ausgearbeitet haben, werden weiter einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des Investitionsprogramms, einschließlich in zwei- und dreigliedrigen Konstellationen, leisten, insbesondere um optimale Ergebnisse in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung zu gewährleisten.

5. Qualifikationsbedarf in der digitalen Wirtschaft

Die Sozialpartner werden sich darüber austauschen, wie das Ziel besser ausgebildeter, geschulter und qualifizierter Arbeitskräfte, einschließlich Verbesserungen bei den Grundfertigkeiten im Einklang mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, erreicht werden kann. Um das Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage abzubauen, muss unter anderem sichergestellt werden, dass angemessene Ressourcen für lebenslanges Lernen nach dem Prinzip der Kostenteilung verfügbar sind.

Zentrale Bedeutung kommt auch der Anerkennung von informellem und nicht-formalem Lernen zu. Entsprechende Orientierungshilfen für junge Menschen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um einen reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, tragen ebenso dazu bei, Missverhältnisse zu verringern.

Die Sozialpartner werden sich über die Frage der digitalen Kompetenzen, einschließlich der Rolle von digitalem Lernen und Fernunterricht, frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER) und E-Services austauschen. Der Austausch sollte auch die Bereiche Weiterbildung und berufliche Bildungswege sowie bewährte Verfahren einschließen.

Diese Arbeit orientiert sich in erster Linie am Aktionsrahmen zur lebenslangen Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Qualifikationen. Bei Bedarf wird im Rahmen des Ausschusses für den sozialen Dialog ein bilateraler Austausch zu diesen Fragen zwischen den nationalen Sozialpartnern organisiert, um wechselseitiges Lernen zu fördern. Für das Jahr 2016 werden im Rahmen des nächsten Zyklus integrierter Projekte auch weitere Untersuchungen zum Thema lebenslanges Lernen in Erwägung gezogen.

6. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Einführung wirksamer aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, die die notwendige Unterstützung für Arbeitsuchende gewährleisten und wirksame Beschäftigungsanreize setzen, ist ein Hebel zur Sicherstellung höherer Beschäftigungsfähigkeit.

Heute ist es wichtiger denn je, sicherzustellen, dass die Menschen über die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, um sich an Veränderungen anzupassen bzw. um auf den Arbeitsmarkt zu gelangen, dort zu bleiben und voranzukommen. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten ebenfalls zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik (AAMP) umfasst eine Vielzahl von Instrumenten und Maßnahmen wie öffentliche und private Arbeitsvermittlung, Anreize zur Arbeitsaufnahme, Existenzgründungsanreize, Jobsharing, Arbeitsplatzrotation, berufliche Aus- und Weiterbildung oder spezielle Unterstützung für benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. AAMP-Maßnahmen sind darauf angelegt, Arbeitslose und Nichterwerbstätige in Arbeit zu bringen und die Arbeitsmarktmobilität zu fördern. Angesichts der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse bedarf es maßgeschneiderter flankierender Dienstleistungen und personalisierter Pfade für die

berufliche Eingliederung, um Erfolge zu erzielen. Wirksame aktive Arbeitsmarktmaßnahmen sind ohne gezielt bereitgestellte Ressourcen nicht möglich.

All diese Maßnahmen sind, unter anderem im Rahmen der laufenden Umsetzung der Jugendgarantieprogramme, von zentraler Bedeutung, um die aktive Arbeitsuche zu erleichtern und somit Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen, insbesondere für Langzeitarbeitslose und junge Menschen.

Vor diesem Hintergrund werden sich die europäischen Sozialpartner unter anderem im Rahmen des Ausschusses für den sozialen Dialog über die Wirksamkeit und Qualität von AAMP-Maßnahmen austauschen, um den Übergang von Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit und zu mehr und besseren Arbeitsplätzen zu erleichtern.

7. Förderung der Lehrlingsausbildung zur Verbesserung der Beschäftigung junger Menschen

Die europäischen Sozialpartner verabschiedeten 2013 einen Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung, der bis zur Durchführung von Maßnahmen auf nationaler Ebene weiterverfolgt wird.

Seither haben sie im Rahmen der integrierten Projekte 2014-2016 Aktivitäten zum Thema Lehrlingsausbildung vereinbart. Diese Arbeit wird zunächst von den beiden Seiten separat durchgeführt, im Jahr 2016 wird dann eine gemeinsame Konferenz organisiert. Darauf aufbauend werden sie Möglichkeiten für weitere gemeinsame Aktivitäten ausloten, unter anderem im Hinblick auf eine Steigerung der EU-weiten Mobilität der Auszubildenden.

8. Für den Aufbau von Kapazitäten und bessere Ergebnisse der Umsetzung

Die Umsetzungsprozesse sind mehr als zehn Jahre nach der Annahme der ersten autonomen Rahmenvereinbarung und mit einer auf 28 Mitgliedstaaten angewachsenen EU auf eine Reihe von Herausforderungen gestoßen, die überwunden werden müssen.

Die europäischen Sozialpartner werden weiter an ihrem gemeinsamen Verständnis der Instrumente des sozialen Dialogs auf EU-Ebene arbeiten und sich darauf verständigen, wie diese auf den verschiedenen Ebenen positiv dazu beitragen können, den sozialen Dialog aufzubauen, zu entwickeln und zu stärken. Ein Schlüsselfaktor in diesem Prozess sind starke, unabhängige und repräsentative Sozialpartner.

Sie anerkennen, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um in allen Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit den Verfahren und Gepflogenheiten der jeweiligen Sozialpartner eine wirksame und effiziente Umsetzung der im Rahmen des Verhandlungsprozesses der autonomen Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen.

Die europäischen Sozialpartner werden eine (geografisch ausgewogen besetzte) Untergruppe einrichten, die damit betraut ist, Follow-up und Umsetzung von Instrumenten des autonomen sozialen Dialogs zu untersuchen. Sie wird jeweils im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für den sozialen Dialog zusammentreten, diesem regelmäßig Bericht erstatten und unterstützende Maßnahmen vorschlagen, um bessere Ergebnisse der Umsetzung zu erreichen. Anzustreben ist eine Geltung in allen EU-Mitgliedstaaten.

Außerdem werden die europäischen Sozialpartner in Abstimmung mit ihrer jeweiligen internen Führungsstruktur die Entwicklung von Leitlinien in Angriff nehmen und koordinieren, um in den Ländern mit entsprechenden Defiziten die Ergebnisse der Umsetzung, einschließlich durch den Austausch nationaler Praktiken, zu verbessern.

Die europäischen Sozialpartner haben vereinbart, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung ihrer autonomen Vereinbarungen auch im Rahmen ihrer integrierten Projekte zu

NON-OFFICIAL

verstärken. Der entsprechende Ansatz deckt zwar alle 28 Mitgliedstaaten ab, konzentriert sich dabei jedoch auf die 8 bis 10 EU-Mitgliedstaaten, in denen in der Vergangenheit eine fehlende oder unzureichende Umsetzung beobachtet wurde. Dies umfasst:

- eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der autonomen Vereinbarungen in den 28 EU-Mitgliedstaaten;
- einen neuen Ansatz mit besonderem Fokus auf die 8-10 Länder, in denen eine fehlende oder unzureichende Umsetzung beobachtet wurde, einschließlich bis zu 5 Länderbesuchen in einigen dieser Staaten, was hoffentlich zu echten Fortschritten beitragen wird.

Wenn die Rahmenvereinbarungen nach zweijähriger Arbeit dieser Untergruppe immer noch nicht in zufriedenstellender Weise umgesetzt wurden, werden die Sozialpartner weitere unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse der Umsetzung prüfen.
